

Preisblatt Verteilnetzbetreiber NE 5+6

Preise gültig ab 01.01.2022

(alle angeführten Werte verstehen sich Netto ohne gesetzliche Umsatzsteuer)

Netzebene 5			SNE-VO § 7 Netzbereitstellungsentgelt 133,00 €/kW (einmalig)			
SNE-VO	§ 5	Netznutzungsentgelt	Leistungspreis		Arbeitspreise	
			44,28 €/kW pro Jahr	Winter / Sommer HT	1,2 Cent/kWh	
			3,69 €/kW pro Monat	Winter / Sommer NT	0,87 Cent/kWh	
	§ 6	Netzverlustentgelt	0,176 Cent/kWh			
EFB-VO	§ 2	Erneuerbaren-Förderbeitrag	Netznutzung (Leistung)		Netznutzung (Arbeit)	
			0 €/kW	0 Cent/kWh	0 Cent/kWh	
EAG	§ 73	Erneuerbaren-Förderpauschale je Zählpunkt	17.002,31 € pro Jahr			

Netzebene 6			SNE-VO § 7 Netzbereitstellungsentgelt 173,00 €/kW (einmalig)			
SNE-VO	§ 5	Netznutzungsentgelt	Leistungspreis		Arbeitspreise	
			46,92 €/kW pro Jahr	Winter / Sommer HT	2,08 Cent/kWh	
			3,91 €/kW pro Monat	Winter / Sommer NT	1,5 Cent/kWh	
	§ 6	Netzverlustentgelt	0,329 Cent/kWh			
EFB-VO	§ 2	Erneuerbaren-Förderbeitrag	Netznutzung (Leistung)		Netznutzung (Arbeit)	
			0 €/kW	0 Cent/kWh	0 Cent/kWh	
EAG	§ 73	Erneuerbaren-Förderpauschale je Zählpunkt	1.046,30 € pro Jahr			

Elektrizitätsabgabe	1,5 Cent/kWh
----------------------------	--------------

Blindarbeit	Gem. Leistung Winter	Gem. Leistung Sommer	Nicht gem. Leistung
	2,0494 Cent/kvarh	1,0247 Cent/kvarh	3,045 Cent/kvarh

Entgelt für Messleistungen				
SNE-VO	§ 10	Einphasen - Wechselstromzähler	1,00 € Drehstrom- Vierleiterzähler	2,40 €
		NSP-Wandler- LP-Zählung (GSM)	9,00 € MSP-Wandler- LP-Zählung	70,00 €
		NSP - LP-Zählung (GSM)	6,00 € Tarifschaltgerät	1,00 €
		Entgelte für Messleistungen in Euro pro Monat. Bei der Verbrauchsabrechnung erfolgt eine taggenaue Aliquotierung		
Für sonstige Geräte im Zusammenhang mit Messleistungen, die im Eigentum des Netzbetreibers stehen, werden 1,5 % des Wiederbeschaffungswertes der Geräte als Entgelt pro Monat verrechnet.				

Tarifzeiten: Winter: vom 1. Oktober bis 31. März

Sommer: vom 1. April bis 30. September

Hochtarifzeit (HT): täglich von 6 bis 22 Uhr

Niedertarifzeit (NT): die übrige Zeit, wobei für HT und NT die Sommerzeit unberücksichtigt bleiben kann

Preise:

Bei zeitanteiliger Verrechnung entspricht ein Jahr 365 Tagen. Ist der Abrechnungszeitraum kleiner als ein Jahr, erfolgt eine anteilige Verrechnung nach Anzahl der Tage.

Abkürzungen: SNE-VO: Systemnutzungsentgelte-Verordnung in der aktuellen Fassung; EFB-VO: Erneuerbaren-Förderbeitragsverordnung in der aktuellen Fassung; EAG: Erneuerbaren-Ausbaugesetz in der aktuellen Fassung; HT: Hochtarif-Zeit; NT: Niedertarif-Zeit